

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

№ 220.

Ersteht jeden Hochtag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. und einmonatlich 75 Pfg.

43. Jahrgang. Sonntag, den 21. September.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gehaltene Zeile ober deren Raum 15 Pfg.

1890.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Dresden im Monat August dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monate September dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt im Lieferungsverbande der hiesigen königlichen Amtshauptmannschaft 9 M. 73, Pf. für 50 Kilo Safer, 3 M. 68, Pf. für 50 Kilo Heu, 3 M. 18, Pf. für 50 Kilo Stroh, was zur Nachachtung andurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, den 20. September 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Haberkorn. Hblb.

Auf Folium 350 des Handelsregisters für die Stadt Freiberg, die Firma Freiberger Anzeiger und Tageblatt, Braun und Mauckisch daselbst betreffend, ist heute verkauft worden, daß der Mitinhaber der vorgenannten Firma, Herr Eduard Julius Braun, Redakteur in Freiberg, in Folge Ablebens ausgeschieden und daß Frau Hedwig Rosalie verw. Redakteur Braun geb. Schulz daselbst Mitinhaberin der Firma, sowie daß die Letztere von der Vertretung der Firma ausgeschlossen ist.

Freiberg, am 19. September 1890.

Königliches Amtsgericht, Abth. II c.
Grosse. Opt.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde Freiberg gehörigen Pachstücke Nr. 18 und 19 und 25 der sogenannten **Gemeindevorwerkfelder** — Theile der Parzelle Nr. 2202 des Flurbuchs für Freiberg — von denen die ersteren beiden zusammen 90,2 a Fläche enthalten, während das letztere 69,9 a Fläche enthält; ferner

das Pachstück Nr. 15 der sogenannten **Rathvorwerkfelder** — Theil der Parzelle Nr. 268 des Flurbuchs für Zug — mit einem Flächeninhalt von 3 ha 9,3 a, werden mit Ende **September nächsten Jahres** pachtfrei und sollen vom 1. Oktober 1891 ab auf 8 Jahre anderweit verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hierdurch aufgefordert, in dem auf **Sonnabend, den 4. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,** anderaunten Termin — Zimmer Nr. 5 — sich rechtzeitig einzufinden, ihre Gebote eröffnen und des Zuschlags sich zu gewärtigen.

Die Auswahl unter den Bietern und die Zurückweisung aller Gebote bleibt vorbehalten.

Freiberg, den 18. September 1890.

Der Stadtrath.
Rössler. Hrg.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Impfungen betr.

Um Gelegenheit zu geben, die bisher unterlassenen Impfungen im laufenden Jahre nach nachzuholen, haben wir zur Vornahme der **öffentlichen unentgeltlichen Impfungen** für

Mittwoch, den 24. September ds. J., Vormittags 9—10 Uhr im Kaufhause noch einen Termin anderaunnt, während die **Revision der Impflinge** **Dienstag, den 30. September cr.**

ebendasselbst um dieselbe Zeit stattfinden soll. Unter Bezugnahme auf die in unserer Bekanntmachung vom 27. Mai d. J. angeordneten gesetzlichen Strafen wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und im Uebrigen noch darauf hingewiesen, daß die **außerhalb der öffentlichen Impftermine ausgestellten Impfscheine oder Impfbefreiungsnachweise, soweit nicht schon geschehen, nunmehr baldigst an Rathsstelle, Zimmer Nr. 5, vorzulegen sind.**

Freiberg, am 18. September 1890.

Der Stadtrath.
Rössler. Hrg.

Die Woche.

„Die engen Beziehungen innigster Freundschaft und festerster Waffenbrüderschaft“, welche den Deutschen Kaiser mit dem Beherrschter der benachbarten österreichisch-ungarischen Monarchie nach Kaiser Wilhelms eigenen Worten verbinden, haben durch die jüngste Monarchenbegegnung in dem schlesischen Schlosse Rohnstorf eine neue Bethätigung erhalten. Das Beisammensein der beiden befreundeten Monarchen, denen sich auch unser König Albert zugesellte, trug den Charakter wahrer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit und unterschied sich dadurch sehr zu seinem Vortheil von der Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem Zar Alexander, bei welcher nach Allem, was man darüber gehört hat, in der Hauptsache der Ton der Höflichkeit und vorsichtiger Zurückhaltung waltete. Durch die gleichzeitige Anwesenheit der beiden leitenden Minister, des Reichskanzlers v. Caprivi und des Grafen Kalnoky, hat man der schlesischen Kaiserbegegnung mit Recht eine politische Bedeutung beigemessen, und dies um so mehr, als Kaiser Wilhelm erst vor wenig Wochen dem Zaren einen Besuch abgestattet, von dessen Verlauf insonderheit die russische Presse eine Aenderung der deutschen Politik zu Gunsten der russischen Balkanpläne erwartete. Man durfte erwarten, daß Kaiser Wilhelm das Verlangen haben werde, seinem österreichischen Bundesgenossen über den Verlauf dieses Besuchs Mitteilung zu machen. Daß der deutsche Kaiser, wie es die russische Presse hoffte, in Folge seines Aufenthaltes in Narva und Peterhof nun versuchen werde, den Kaiser von Oesterreich zu veranlassen, „seine Balkanpolitik mehr in Einklang mit der Rußlands zu bringen“, daran glaubt in Deutschland kein Mensch. Gabe es wirklich eine Möglichkeit, zwischen Rußland und Oesterreich eine Verständigung zu Stande zu

bringen, bei welcher die russischen Interessen am Balkan auf ihre Rechnung kämen, so würde dies immer nur um den Preis von Zugeständnissen möglich sein, deren Kosten in letzter Linie Niemand anders zu tragen hätte, als Deutschland. Wenn Oesterreich kein Interesse mehr daran hat, seine Selbstständigkeit an der unteren Donau gegen die russische Alleinherrschaft mit Hilfe Deutschlands zu schützen, so hat es auch kein Interesse an dem Bündnisse mit Deutschland mehr, und dieses selbst würde eine von seinen Voraussetzungen verlieren. Eine Unterwerfung Oesterreichs unter die russischen Pläne wäre gleichbedeutend mit der Auflösung des Friedensbundes und einer neuen Gruppierung der Mächte, in welcher Rußland eine gebietende Stellung einnehme. Und dazu sollte Deutschland die Hand bieten? Daß Kaiser Wilhelm seinem kaiserlichen Freund über diesen Punkt erst Aufklärung zu geben habe, wird Niemand in Deutschland annehmen, der österreichischen Presse aber, die in der Regel nervöse Anwandlungen bekommt, so oft von einer Begegnung des deutschen Kaisers mit dem Zaren die Rede ist, kann dies nicht oft genug gesagt werden. Von offiziellen Trinksprüchen aus Anlaß der Kaiserbegegnung hat der Telegraph — sonderbar! — noch nichts zu berichten gewußt. Dafür erregten aber um so größeres Aufsehen die Worte, mit denen der Kaiser am Sonntag bei dem für die obersten Behörden der Provinz Schlesien gegebenen Diner unsere sozialen Zustände berührte: „Ich knüpfe hieran den Wunsch, daß das gute Beispiel, welches die Provinz gegeben hat, ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen von allen Theilen meines Staates befolgt werde, daß unsere Bürger endlich aus dem Schummer erwachen mögen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staat und seinen Organen die Bekämpfung der unwürdigen

Elemente überlassen, sondern selbst mit Hand anlegen.“ Man kann diesen mahnenden Worten keine andere Auslegung geben, als die, daß es der Wunsch des Kaisers ist, die Arbeitgeber möchten überall im Sinne der sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung den Arbeitern werththätig entgegen kommen, ihre Forderungen ehlich auf ihre gerechten Grundlagen hin prüfen und im Falle der Berechtigung derselben es nicht an der nöthigen Besserung fehlen lassen. Möchten sie nicht ungehört verhallen! Neben den Vorgängen in Schlesien hatte sich die Presse vornehmlich mit einer Nachricht aus Ostafrika zu befassen, die in Deutschland sofort auf berechtigten Zweifel stieß, in England aber eine hochgradige Erregung hervorgerufen hat. Der Korrespondent, den die Londoner „Times“ offenbar mit der ausbrüchlichen Instruktion in Banjibar unterhält, von Zeit zu Zeit Nachrichten zu senden, die geeignet sind, die deutschen Kolonial-Unternehmungen zu diskreditiren, hatte die sensationelle Meldung telegraphirt, in der deutschen Kolonie Bagamoyo hätten unter den Augen der deutschen Beamten öffentliche Sklavensauktionen stattgefunden, wie denn der stellvertretende Reichskommissar überhaupt durch Proklamationen den Sklavenhandel wieder gestattet habe. Ob dieser Meldung ist die englische Presse in große Erregung gerathen. Sie hat ein gemaltiges Maß moralischer Entrüstung über die „treulose“ deutsche Politik ausgeleert und hätte den angeblichen Vorgang am liebsten zu einem Streitfall erster Klasse gemacht. Und weshalb dieses Geschrei? Wohl nur deshalb, weil die englischen Kolonialpolitiker einen neuen Anlaß brauchten, um sich selbst auf deutsche Kosten zu glorifiziren. Nachdem die Behauptungen des „Times“-Berichtserstatters amtlich als frivoles Lügenwerk gebrandmarkt worden, veröffentlicht jetzt der „Reichsanzeiger“ eine sehr kühl gehaltene Abweisung unbefugter Einmischungsversuche, die man unter

Bekanntmachung.

Montag und Dienstag, den 22. und 23. September dieses Jahres sollen **sämmtliche Expeditionen und Kasernenlokalitäten** des Rath- und Stadthauses gereinigt und gescheuert werden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß an diesen beiden Tagen nur **unausschiebbare Geschäfte** erledigt werden können.

Freiberg, den 13. September 1890.

Der Stadtrath.
Rössler. Neff

Bekanntmachung.

Das Ziehkindwesen betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. August 1886 bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die zweite der in diesem Jahre stattfindenden ärztlichen **Hauptuntersuchungen** der im hiesigen Stadtbezirk befindlichen **Ziehkinder**, welche noch nicht schulpflichtig und nicht bei verwandten Personen untergebracht sind,

Mittwoch, den 24. September 1890, Nachmittags 3 Uhr,

in der **Kassenstube des Kaufhauses**

anderaunnt haben. Es werden daher die betreffenden Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse ihres Ziehkindes und dessen Eltern zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Ziehkinder gebachter Art am genannten Tage dorfselbst unter Vorzeigung des polizeilichen Erlaubnißscheines den mit der Untersuchung beauftragten Herren Ärzten vorzustellen.

Unentschuldigte Versäumniß der Vorstellung des Kindes verwickelt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Freiberg, den 15. September 1890.

Der Stadtrath.
Abtheilung für Armensachen.
Dr. Körner. Bgl.

Rheinisch-Westfälisch-Sächsischer Verbands-Güterverkehr.

Am 1. October d. J. treten

Nachtrag I zum Heft 1,

II „ „ 2,

I „ „ 3 des Tarifs

in Kraft, welche außer einigen Berichtigungen Entfernungen für die neu aufgenommenen Stationen Bärenstein bei Weipert, Breitenhof, Cunewalde und Halsbrücke der königlich-sächsischen Staatsbahnen, Wirten, Goch, Cassum, Fr. Uebem und Kantzen der Nordbrabant-Deutschen Eisenbahn und Morsbach bei Wiffen, Sudmühle, Wolperhausen und Wiffershof des Eisenbahn-Direktionsbezirks Köln (rechtsrheinisch) enthalten.

Die Entfernungen für die 4 zuletzt genannten Stationen gelten erst von einem noch bekannt zu machenden weiteren Termine.

Die gegen seither erhöhten Entfernungen für die Verkehrsverbindungen Weipert-Dangenberg und Zeiß (S. St. V.) — Gleisf. treten erst mit 1. November 1890 in Kraft. Vom gleichen Tage ab kommt die in den Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Gütertarif, Heft 2 eingestellte Entfernung für Wolfsgesäth-Montenau in Wegfall.

Dresden, am 17. September 1890.

Königliche Generaldirection der sächs. Staatsbahnen.

Namens der Verbandsverwaltungen.

Bekanntmachung.

In der Gemeinde Silberdorf ist die **Polizeidienerstelle** für den Tagesdienst anderweit zu besetzen.

Militär-, Berg- oder Hütten-Pensionäre werden bevorzugt. Anmeldungen sind schriftlich bis zum 5. October d. J. bei Unterzeichnetem anzubringen.

Der Gemeinderath.
Marbach, Gemeinde-Vorstand.